

# Hygienekonzept / Corona-Ergänzung zum Rahmenhygieneplan

Grundschule Waldkirchen - Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen -

Aktualisierung gültig ab 30.8.2020

## Allg. Hygienemaßnahmen:

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen.
- Wir verzichten möglichst auf körperliche Kontakte und Handschlag.
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen.
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Einrichtung stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen zugänglich sind.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Räume sind täglich mehrfach zu lüften.
- Es erfolgt eine angemessene Reinigung der Räume.
- Technische Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen/desinfizieren.

## Hygienemaßnahmen für Schüler / Lehrer\*innen

- Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- GTA- Leiter\*innen gelten als an Schule Beschäftigte.

## Hygienemaßnahmen für Eltern / Schulfremde Personen

- Eltern und schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes und der Schule nicht gestattet.
- **Ausnahmen:**
  - \* Hortkinder (werden an der Haustür abgeholt)
  - \* Besucher der Bücherei bzw. der Ortsverwaltung
  - \* Eltern ist das Betreten des Schulgebäudes nur in Ausnahmefällen (vereinbarte Elterngespräche / auf Einladung) gestattet.
- ➔ Zutritt nur durch eine Anmeldung über die Türsprechanlage
- Alle sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Der Aufenthalt ist so kurz wie möglich zu halten.
- Ab einem Aufenthalt von 15min besteht eine Dokumentationspflicht.